



Beitragsordnung des Modellflugclubs Alfeld (MFC-Alfeld) e.V.

(Stand: 03.02.2023)

Für die Mitglieder des Vereins besteht eine Beitragspflicht. Das Beitragsjahr ist das Geschäftsjahr. Die Beitragspflicht beginnt grundsätzlich mit der Aufnahme in den Verein. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühr, Beitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Einzug erfolgt grundsätzlich im Bank-Lastschriftverfahren. Die Vereinsmitglieder haben die Mitgliedschaft im Deutschen Modellflieger Verband e.V., Bonn (Pflichtversicherung) zu erwerben, oder eine gleichwertige Versicherung vorzuweisen. Ausnahmen können vom Vorstand zugelassen werden. Die Haftpflichtversicherung über den DMFV beginnt und erlischt mit Erwerb bzw. Beendigung der Mitgliedschaft im DMFV.

Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von € 33,-, davon entfallen € 3,- auf den DMFV, zu entrichten.

Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt je nach Wahl des Versicherungsschutzes z.Zt.:

- | | |
|--|-------------------------------|
| - € 122,00, davon entfallen € 42,00 auf den DMFV | - Basis (Pflichtversicherung) |
| - € 136,36, davon entfallen € 56,36 auf den DMFV | - Komfort |
| - € 139,44, davon entfallen € 59,44 auf den DMFV | - Premium |
| - € 146,22, davon entfallen € 66,62 auf den DMFV | - Premium Gold |

Der Umfang des jeweiligen Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem betreffenden Merkblatt des DMFV..

Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt am 1. Tag des Eintrittsmonats, sie endet stets am 31.12. des Jahres des Ausscheidens. Der Vereinsbeitrag wird jeweils im August für das Folgejahr eingezogen und ist somit im August zur Zahlung fällig.

Pflichtarbeitsstunden

Zusätzlich zum Jahresbeitrag sind 5 Arbeitsstunden von jedem Mitglied pro Jahr zu leisten, ersatzweise pro nicht geleisteter Stunde 5 Euro zu zahlen (gem.§8 Abs.2d der Satzung). Die Stunden können nur bei den dafür vorgesehenen Vereinsaktivitäten geleistet werden

Jugendliche

Für Jugendliche ermäßigt sich der Beitrag des MFC-Alfeld um 50% und der des DMFV (ohne Zusatzversicherungsbeitrag) auf € 12,00. Jugendliche sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus kann Mitgliedern bis zum 25. Lebensjahr der Jugendlichen Status zuerkannt werden, wenn sie sich in der Ausbildung oder in der Ableistung ihres Wehr- bzw. Ersatzdienstes befinden.

Gastmitglieder

Gastmitglieder i.S. von § 9 der Satzung haben einen Beitrag von mindestens der Hälfte eines Jahresbeitrags eines Vollmitglieds (ohne DMFV-Anteil) zu entrichten. Wegen der erforderlichen Halter-Haftpflichtversicherung wird auf die „Flugplatzordnung“ verwiesen..

Umlagen

Für den Fall, dass die Einnahmen aus Beiträgen nicht zur Deckung der Ausgaben für besondere Anschaffungen ausreichen, ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden des Sachverhalts eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese hat über die Umlage zu entscheiden.

Ausscheiden aus dem Verein

Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen begründen keine Rückzahlungsverpflichtung des Vereins. Auf das Vereinsvermögen bestehen keinerlei Ansprüche. **Die Kündigung der Mitgliedschaft muss spätestens bis zum 15.09. des Jahres vorliegen.**

Sonderregelungen

Sonderregelungen sind abweichend von den vorstehenden Bestimmungen möglich, wenn ein schriftlicher Antrag gestellt wird und der Vorstand dem Antrag einstimmig zustimmt.

Der Vorstand